

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 47

Artikel: Der Anteil der Offiziersgesellschaften an der Heeresorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber hat in 5 Manövertagen und einigen stummen Inspektionstagen auf seine Untergebenen, Offiziere und Soldaten keinen Einfluss. Einfluss gewinnt der oberste Führer erst dann, wenn er für die ganze Vorbereitung für den Krieg, für die ganze Dienstdauer der tatsächliche Vorgesetzte seiner Division ist. Heute ist für die weitaus meisten Schulen der Kreisinstruktor oder Oberinstruktor der tatsächliche Vorgesetzte. Die Infanterie marschirt wie der Kreisinstruktor will, die Kavallerie und Artillerie wie die Oberinstruktoren wollen. Niemand marschirt wie der Divisionskommandant es will, und doch kostet es ihn den Kopf, wenn er nicht siegt. Daher sei der Divisionskommandant der tatsächliche Vorgesetzte seiner Division!

Der Divisionskommandant kann der tatsächliche Vorgesetzte nur sein, wenn er sein Leben dem militärischen Beruf ganz widmet, solange er die Division kommandiert. Das Leben von 15,000 Bürgern bedeutet viel, es bedeutet vielleicht Sein oder Nichtsein der Schweiz. Wenn der Bundesrat einem Mann diese ungeheure Verantwortlichkeit überträgt, muss der Mann in seinem Gewissen entscheiden: will ich meine Fabrik führen, will ich Präsident von diesem oder jenem im Gemeinwesen, in Banken und Eisenbahnen bleiben oder will ich dem Ruf des Bundesrates folgen. Das Gewissen kann ihm nicht erlauben, all' das auf einmal zu sein. Das Leben von 15,000 Bürgern und das Schicksal des ganzen Landes sind wohl der Mühe wert, seine Lebensarbeit voll und ganz dem Beruf des Divisionskommandanten zu widmen. Divisionskommandant sein im Krieg ist keine leichte Verantwortlichkeit. Man sollte meinen, es sei Gewissenspflicht, sein letztes an Arbeitskraft herzugeben und alles Andere zu opfern, um nicht das Leben von so vielen Soldaten einmal als Kanonenfutter wegzuwerfen.

Das Volk muss von seinen Führern dieses Opfer verlangen. Es werden sich Männer finden, welche nicht nur die Ehren der Stellung, sondern auch deren Arbeit auf sich nehmen. Mit der Arbeit erst ist die Stellung eine Ehrenstellung.

Der Anteil der Offiziersgesellschaften an der Heeresreorganisation.*)

(Eingesandt.)

Wie siegendes Sonnenlicht nach langen Gewittertagen wirkt der Beschluss der allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich: Die Besprechung

*) Nach Schluss des Blattes ist uns eine andere im Grundgedanken mit dieser übereinstimmende Zusage gekommen, welche in der nächsten Nummer erscheinen soll. Diese in Verbindung mit der hier gebrachten beweist, wie stark diese Ideen verbreitet sind.

Die Redaktion.

einer neuen Militärorganisation als Hauptaufgabe für diesen Winter zu betrachten. Wer könnte dem schweizerischen Offizierskorps das Recht versagen, „sorgfältig sich selber darüber Klarheit zu verschaffen, wie den Fehlern und Unvollkommenheiten in unserem Heerwesen durch die Bestimmungen eines neuen Gesetzes zu begegnen sei und die daraus entstandene Ansicht denen kund zu tun, welche das neue Gesetz zu entwerfen haben“. — Nie wie in diesen Tagen empfanden wir Offiziere, die im Lande zerstreut wohnen, so stark den Nachteil unserer Isolierung, die uns hindert, von Anfang an an dieser Arbeit teilzunehmen. Wohl ebenso zahlreich insgesamt wie die Kameraden, die in den Städten wohnen und dort in grossen Offiziersgesellschaften organisiert sind, kennen auch wir die Übelstände, die sich seit 1874 an unser Heerwesen hefteten und wir sehnen ebenso stark tunlichst bald und gründlich Abhilfe herbei. Darum sind wir der allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich dafür dankbar, dass sie die Initiative zum Gedankenaustausch und zur Prüfung der grundlegenden Fragen ergriffen hat und wir zweifeln nicht daran, dass einige andere Offiziersgesellschaften zu gemeinsamer Arbeit nachfolgen werden. Wir fragen uns aber, ob das zur Erreichung des Zweckes genügen wird? Liegt nicht Gefahr vor, dass die Erörterung eine rein akademische bleibt? Darum erlauben wir uns, denen, welchen das Verdienst der Initiative gehört, die Fragen zur Prüfung vorzulegen:

1. Wie könnten alle Offiziersgesellschaften unseres Landes zu gemeinsamer Arbeit herbeigezogen werden, auch jene kleinen, denen Sachkundige fehlen, die Besprechung und Prüfung von Anfang an in erfolgreiche Wege zu leiten?

2. Sollen nicht, nachdem sie in den Offiziers-Versammlungen diskutiert worden sind und eine grundsätzliche Einigung erzielt ist, die grundlegenden Ideen aus den Offiziersgesellschaften, durch die Offiziere, hinausgetragen werden ins Volk, vor die Instanz, die zuletzt entscheidet? — Nicht die Detailfragen, wohl aber die Grundzüge, die grossen Ideen, die unser Wehrwesen frei machen müssen vom ertötenden Bureokratismus, jene Grundsätze, über deren Richtigkeit auch der Laie, der sich mit diesen Dingen sonst nicht beschäftigt, ohne weiteres mit seinem gesunden Menschenverstand urteilen kann. Das sind nach unserer Auffassung vor allem die Fragen: der Reduktion der Zahl der Feldarmee zugunsten ihrer Qualität; der Verlegung der Dienstpflicht in der Feldarmee in die jungen Jahrgänge; vor allem aber die Frage, ob das Volk nicht will, dass seine höhern Führer, denen ein grosser Teil unserer Wehrkraft

im Ernstfall anvertraut ist, vom Tage an, da sie diese verantwortungsvolle Stellung übernehmen, auch ihre ganze Arbeitskraft der Lösung ihrer Aufgabe berufsgemäss widmen müssen.

Der Verlauf und die Ergebnisse der diesjährigen französischen Armeemanöver.

Wie begreiflich, lenkten unter den diesjährigen grossen Manövern in Frankreich, diejenigen des XII. und XIII. Armeekorps, die unter der Leitung des einen besonderen Ruf als Truppenführer geniessenden Mitglieds des oberen Kriegsrats, General de Négrier, im Limousin stattfanden, das besondere Interesse aller Fachmänner des In- und Auslandes auf sich. Galt es bei ihnen doch die Formen und Methoden der „neuen Taktik“ zu erproben, deren hervorragendster Vertreter im französischen Heere General de Négrier, gleichzeitig auch der Schöpfer der ihr entsprechenden Formen und Methoden ist.

Eine eingehende Darstellung des Verlaufs der Operationen des XII. und XIII. französischen Armeekorps nebst den erforderlichen Kartenskizzen würde den uns verfügbaren Raum überschreiten, und wir müssen uns daher auf die Wiedergabe der wesentlichsten Momente des Verlaufs und der Ergebnisse jener Manöver und der Urteile, zu denen sie Anlass boten, beschränken.

Wie bekannt, war der durch die Altersgrenze zur Untätigkeit im aktiven Truppenkommando und zum Mitglied des oberen Kriegsrats bestimmte Pazifizierer Tonkings, General de Négrier, seit geraumer Zeit mit dem Studium der künftigen Taktik, wie sich dieselbe aus dem Südafrikakriege ergebe, beschäftigt und hatte bereits im Vorjahr das Resultat seiner Studien in der „Revue des deux mondes“ veröffentlicht.

Die praktischen Ergebnisse derselben sollten bei den Manövern des XII. und XIII. Armeekorps, zu deren Leitung er berufen war, zur Erprobung gelangen. Bekanntlich waren, wie bereits in Nr. 36 und 37 der „Schweiz. Allg. Mil.-Ztg.“ von uns ausgeführt, mehrere Generale der französischen Armee, darunter namentlich General Langlois, der ebenfalls Mitglied des oberen Kriegsrats ist, den Anschauungen und Forderungen de Négriers, als Vertreter der alten, wenn auch in mancher Hinsicht modifizierten Schule, sehr bestimmt entgegengetreten, und hatte der erstere in seiner Schrift „Taktische Konsequenzen der Fortschritte der Bewaffnung“ zwei Armeen einander gegenübergestellt, von denen die eine konform den Bestimmungen vom 28. Mai 1895 über den „Dienst der Armee im Felde“ manövrierte, indem sie zugleich den Fortschritten in der Bewaffnung Rechnung trug,

während die andere die Theorien und Formen der „neuen Schule“ vertrat und völlig geschlagen wurde.

General de Négrier nahm diesen Gedanken seines Gegners auf, indem er dem die reglementarischen Vorschriften befolgenden XII. Armeekorps das XIII. Armeekorps gegenüberstellte, welches er für seine eigene, die zukünftige Kampfweise, besonders geschult hatte.*) Mehrere Wochen hindurch war er bemüht, den Truppen dieses Armeekorps, der 25. und 26. Division, die Neuerungen einzuprägen, die er eingeführt zu sehen wünscht, und erklärte ihnen namentlich im Lager von Saint-Anthème ihr Wesen, die aus ihnen hervorgehenden Regeln, den ihnen entsprechenden Gebrauch des Feuers, sowie den Vormarsch in der gefährdeten Zone, die Entwicklung und die Herbeiführung des Angriffs etc. Man war daher darauf gespannt, beträchtliche Unterschiede zwischen den Formationen des XIII. Armeekorps und denjenigen der grossen Manöver der vorhergegangenen Jahre zu finden, und wie sich die Physiognomie des heutigen Gefechtes nach der Vorstellung eines hervorragenden und kriegserfahrenen Truppenführers der französischen Armee gestalten werde, der aus dem Studium des Südafrikakrieges die Notwendigkeit folgerte, die Regeln der französischen Taktik umzugestalten. Diese Notwendigkeit hatte allerdings General Langlois bestritten und er bemerkte in einer seiner Schriften: „Der Transvaalkrieg kann nicht mit dem grossen Kriege verglichen werden, wie wir ihn 1870 führten, und wie wir ihn gegen einen europäischen Gegner zu führen genötigt sein werden. Weder die beiderseitige Lage der Kriegführenden noch die Operationsschauplätze, noch die zur Verwendung gelangenden Heeresstärken bieten eine Analogie zu denselben Faktoren in einem grossen europäischen Kriege, und aus diesem Grunde sind daher die Folgerungen, die man aus dem Südafrikafeldzuge ziehen kann, notwendigerweise begrenzte, und dürfen nicht unverständlich verallgemeinert werden.“

Man hatte an den französischen Expeditionskolonnen in Algier getadelt, in die französische Armee nachteilige Gewohnheiten eingeführt zu haben, deren Folgen sich 1870 nur zu sehr fühlbar gemacht hätten. Man hatte aufgehört, die grossen Operationen gegen gut geschulte und gut bewaffnete, ebenbürtige Gegner im Auge zu behalten, und hatte es nur mit zwar sehr tapferen, fanatischen, fatalistischen und intelligenten, durch die Kenntnis des Landes unterstützten, jedoch unwissenden und zu kriegswissenschaft-

*) Nach einer anderen Angabe soll jedoch auch das XII. Korps nach den Grundsätzen de Négriers manövriert haben.